



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			09/02/14
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 2 a:	<b>Schwerpunktthema:</b> Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnberg  3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern (Darstellung eines Vorbehaltsgebiets für Pumpspeicherkraftwerke – Oberbecken Projekt Sorpeberg-Glinge)  3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und im Stadtgebiet Attendorn (Darstellung zweier Vorbehaltsgebiete für Pumpspeicherkraftwerke – Unterbecken Projekt Sorpeberg-Glinge; Oberbecken Biggetalsperre)  • Erarbeitungsbeschluss				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Leitende Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsbaurat Paulsberg (federführend)				

Diesem Dokument nicht angehängte Informationen können

zu a. Sachlicher Teilplan Energie

unter

[http://www.bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/tp\\_entwurf/index.php](http://www.bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/tp_entwurf/index.php)

zu b. 3. Änderung räumlicher Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

unter

[http://bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so\\_hsk/aenderung\\_so\\_hsk/index.php](http://bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so_hsk/aenderung_so_hsk/index.php)

zu c. 3. Änderung räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen

unter

[http://bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/siegen/Aenderung\\_si/index.php](http://bezreg-arnberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/siegen/Aenderung_si/index.php)

eingesehen werden.

### **Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

1. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplans für die Planungsregion Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
2. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 LPIG NRW die Erarbeitung der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern zur zeichnerischen Festlegung eines Pumpspeicherkraftwerkes in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
3. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 LPIG NRW die Erarbeitung der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und im Stadtgebiet Attendorn zur zeichnerischen Festlegung von Pumpspeicherkraftwerken in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
4. Die nach § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus **Anhang 1**.
5. Die Frist, innerhalb der die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Anregungen zu den Planentwürfen und zum Umweltbericht vorbringen können, wird auf 4 Monate festgelegt.
6. Die Frist für die öffentliche Auslegung wird auf 4 Monate festgesetzt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, während dieser Auslegungsfrist zu den Planentwürfen einschließlich der Begründung der Planerarbeitung (Teil A) und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			09/02/14
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 2 a:	<b>Schwerpunktthema:</b> Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnberg  3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern (Darstellung eines Vorbehaltsgebiets für Pumpspeicherkraftwerke – Oberbecken Projekt Sorpeberg-Glinge)  3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und im Stadtgebiet Attendorn (Darstellung zweier Vorbehaltsgebiete für Pumpspeicherkraftwerke – Unterbecken Projekt Sorpeberg-Glinge; Oberbecken Biggetalsperre)  • Erarbeitungsbeschluss				
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Milk				
Bearbeiter:	Leitende Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsbaurat Paulsberg (federführend)				

## Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplans für die Planungsregion Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
2. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 LPIG NRW die Erarbeitung der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern zur zeichnerischen Festlegung eines Pumpspeicherkraftwerkes in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
3. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 LPIG NRW die Erarbeitung der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und im Stadtgebiet Attendorn zur zeichnerischen Festlegung von Pumpspeicherkraftwerken in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
4. Die nach § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus **Anhang 1**.
5. Die Frist, innerhalb der die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Anregungen zu den Planentwürfen und zum Umweltbericht vorbringen können, wird auf 4 Monate festgelegt.
6. Die Frist für die öffentliche Auslegung wird auf 4 Monate festgesetzt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, während dieser Auslegungsfrist zu den Planentwürfen einschließlich der Begründung der Planerarbeitung (Teil A) und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Für die Planungsregion Arnsberg soll erstmalig ein Sachlicher Teilplan „Energie“ als sektoraler Plan für die gesamte Planungsregion erarbeitet werden. Bislang gibt es drei räumliche Teilabschnitte des Regionalplans Arnsberg:

- Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (2013)
- Oberbereich Siegen – Teilabschnitt Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe (2008) und den
- Oberbereich Bochum/Hagen reduziert auf Märkischen Kreis (2001).

Für diese Teilabschnitte sind einige Änderungsverfahren durchgeführt worden bzw. aktuell im Verfahren. Der Sachliche Teilplan „Energie“ trifft für die gesamte Planungsregion textliche Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu verschiedenen Energieträgern und erstmals zeichnerische Festlegungen für Vorranggebiete für die Windenergie. Die 3. Änderungen der beiden erstgenannten räumlichen Teilabschnitte ergänzen den Sachlichen Teilplan mit Festlegungen für Vorbehaltsgebiete für zwei Pumpspeicherkraftwerke.

### **Gründe für die Erarbeitungsverfahren**

Der Regionalrat und die Bezirksregierung haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der Thematik der Energiewende befasst. Mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie „Potentielle Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ wurde die Grundlage für ein umfassendes Handlungskonzept zur Förderung der Energiewende geschaffen. Der Regionalrat hat hierzu am 7. April 2011 eine Entschließung zum „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ verabschiedet. Abgeleitet daraus wurde die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde vom Regionalrat als Träger der Regionalplanung gebeten, einen Regionalplan zu erstellen, der die planerischen Voraussetzungen hierfür schafft.

### **Vorarbeiten zur Erstellung des Entwurfs**

Für die Erstellung der vorliegenden Entwürfe (**Anhang 2**) waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Im Rahmen des ersten Energiedialogs der Bezirksregierung Arnsberg am 19. Januar 2012 mit den Bürgermeistern und Landräten der fünf südwestfälischen Kreise (Planungsregion Arnsberg – Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest) wurden die Vorarbeiten zur Erstellung des Sachlichen Teilplans „Energie“ eingeleitet. Dabei wurde das anstehende Verfahren grundsätzlich vorgestellt und im Übrigen die notwendige Datenerhebung besprochen.

Zur inhaltlichen Vorbereitung und als konzeptionelles Gerüst hat der Regionalrat erstmalig Leitlinien für den anstehenden Planungsprozess entwickelt und am 5. Juli 2012 verabschie-

det. Diese dienten während der Erstellung des Planentwurfs als Handlungsrahmen für die konkrete Ausarbeitung von textlichen und zeichnerischen Festlegungen im Sinne von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des Regionalplanentwurfs.

In der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juli 2012 erfolgte der Einstieg in die Entwurfsarbeiten mit dem Scoping 1 (s. u.).

Im Jahr 2012 fanden zahlreiche Dialogveranstaltungen vor Ort auf Kreisebene mit den Kommunen und vielen weiteren Akteuren (z.B. Naturschutzverbänden, untere Landschaftsbehörden, IHKen, Forst, Tourismusverbänden), die mit der Planungsthematik befasst sind, im Hause der Bezirksregierung statt. Ergänzend wurde der Fachbeitrag der Wirtschaft zum Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg vorgelegt.

Parallel dazu wurden umfangreiche Daten von den Kommunen und anderen Beteiligten erhoben. Ein wesentlicher Aufwand bestand in der Abstimmung und Aufarbeitung der Daten, um sie als Arbeitsgrundlage für die gesamte Planungsregion anwenden zu können. Insbesondere Abstimmungen zu Fragen des Artenschutzes und die Aufbereitung der entsprechenden Daten der Umweltverwaltung haben erhebliche Zeit in Anspruch genommen.

Am 21. Februar 2013 fand eine erneute Informationsveranstaltung für die Kommunen des Planungsraums statt, um einen Zwischenbericht zum Verfahrensstand zu geben.

Ein zweites Scoping (Scoping 2, s.u.) wurde in der Zeit vom 8. April bis zum 31. Mai 2013 durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse und Informationen, der verschiedenen Fachbeiträge und anderer fachspezifischer Inhalte wurde eine räumliche Gesamtkonzeption des Entwurfs (textlicher und zeichnerischer Teil) einschließlich Umweltbericht entwickelt.

### **Umweltbericht**

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Regionalplans ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Für den Umweltbericht gelten dabei die Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG (§ 12 Abs. 4 LPIG NRW) und die daraus abgeleitete Anlage 1 zu § 9 Abs.1 ROG.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG und § 12 Abs. 4 LPIG NRW sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, die durch den Raumordnungsplan in ihrem Aufgabenbereich betroffen sein könnten, bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges der Umweltprüfung und des Detaillierungsgrades des Umweltberichts zu beteiligen. Die Beteiligung soll sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden sowie sonstige erhebliche Fragen der Durchführung der Umweltprüfung erstrecken.

Zur Vorbereitung der Umweltprüfung wurden daher die entsprechenden Beteiligten mit Schreiben vom 25. Mai 2012 gebeten, der Bezirksregierung die bei ihnen vorhandenen Umweltinformationen über das Plangebiet zur Verfügung zu stellen sowie zu Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen Stellung zu nehmen (Scoping 1).

Im Rahmen einer zweiten Konsultation (Scoping 2) wurden den o. g. Beteiligten mit Schreiben vom 8. April 2013 die möglicherweise für eine Neudarstellung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplan-Teilabschnitts in Betracht kommenden SUP-pflichtigen Inhalte sowie denkbare Alternativen dazu zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Bitte, hierzu ggf. ergänzende und vertiefende Informationen zur Verfügung zu stellen und evtl. weitere zu prüfende Alternativstandorte vorzuschlagen. Während durch die zweite Konsultation weitere Umweltinformationen gewonnen werden konnten, wurden von keinem der in diesem Verfahrensschritt Beteiligten weitere zu prüfende Alternativstandorte benannt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Bezirksregierung ausgewertet und bei der Erstellung des Umweltberichtes weitgehend berücksichtigt.

Der Umweltbericht ist ein eigenständiges Werk und dem Regionalplanentwurf beigelegt (**Anhang 5**). Er gliedert sich in die

- Einleitung,
- Methodik der Umweltprüfung,
- Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung,
- Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Aufstellung des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“ und der 3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Plans – Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen,

- Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen,
- Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten,
- Gesamtplanbetrachtung,
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung und
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

### **Aufbau und Struktur des Sachlichen Teilplans „Energie“**

Der Sachliche Teilplan „Energie“ wurde wie folgt gegliedert:

- A. Begründung der Planerarbeitung
- B. Rechtsgrundlagen
- C. Rahmenbedingungen
- D. Verhältnis des Sachlichen Teilplans „Energie“ zu den räumlichen Teilabschnitten
- E. Textliche Festlegungen und Erläuterungen
- F. Erläuterungskarte
- G. Zeichnerische Festlegungen
- H. Anlagen zum Sachlichen Teilplan „Energie“
  - Windenergiekonzept Südwestfalen
  - Umweltbericht

Im Teil A werden die Gründe für die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans „Energie“ des Regionalplans für die Planungsregion Arnsberg dargelegt. Im Teil B werden die Rechtsgrundlagen beschrieben. Der Teil C enthält eine Einordnung des Sachlichen Teilplans „Energie“ in die bundes- und landespolitischen Zielsetzungen zur Energiewende. Im Teil D wird das rechtliche Verhältnis des Sachlichen Teilplans „Energie“ zu den räumlichen Teilabschnitten hinsichtlich der dortigen Festlegungen erläutert. Der Teil E beinhaltet die textlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung für diesen Teilplan. Die Erläuterungen begründen diese Ziele und Grundsätze. In Teil F ist eine Erläuterungskarte zum Thema Wasserkraft beigefügt. Teil G enthält die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans (Teilblätter 1-32 DIN A 3 im Maßstab 1 : 50.000).

### **Inhalte des Sachlichen Teilplans „Energie“**

Der Sachliche Teilplan „Energie“ trifft textliche Festlegungen zu folgenden Themen:

- Windenergie,
- Solarenergie,
- Bioenergie,
- Wasserkraft,

- Geothermie,
- Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten,
- Kraft-Wärme-Kopplung und zur
- Netzanbindung unterschiedlicher Energieerzeugungsanlagen.

Durch die textliche Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung setzt der Sachliche Teilplan „Energie“ den Rahmen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Die Ziele der Raumordnung sind dabei verbindlich in den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanungen) zu beachten, wohingegen die Grundsätze der Raumordnung durch den nachgelagerten Planungsträger zu berücksichtigen sind, d. h. durch Abwägung überwunden werden können.

Als zeichnerische Festlegung werden Vorranggebiete ohne Eignungswirkung entsprechend der LPIG DVO für Windenergiebereiche vorgesehen. Hinsichtlich der Rechtswirkung sind diese Windenergiebereiche im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen. Eine darüberhinausgehende kommunale Planung im Sinne der Darstellung von Konzentrationszonen auf der Flächennutzungsplanebene ergänzend zu den regionalplanerisch festgelegten Bereichen bleibt weiterhin möglich und ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere in den Räumen, die von einer regionalplanerischen Festlegung maßstabsbedingt (M 1:50.000) auf Grund z. B. der dispersen Siedlungsstruktur nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit, über eine detailliertere Betrachtung des Raumes, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen oder bewusst darauf zu verzichten und auf die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzustellen. Die regionalplanerische Festlegung von Windenergiebereichen ersetzt nicht ein kommunales Windenergiekonzept, welches Basis für die Konzentrationszonenplanung im Flächennutzungsplan und die damit verbundene räumliche Steuerungsmöglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen ist.

Im Windenergiekonzept des Sachlichen Teilplans „Energie“ wird der Planungsprozess umfassend beschrieben, an dieser Stelle wird daher auf den **Anhang 3** verwiesen.

### **3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte Kreis Soest und Hochsauerlandkreis und Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe)**

Aus dem in der Einführung dargelegten sachlichen Zusammenhang des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Notwendigkeit, Möglichkeiten der Energiespeicherung, hier Standorte für Pumpspeicherkraftwerke, perspektivisch zu sichern, sollen parallel zu dem Sachlichen Teilplan zwei räumliche Teilabschnitte geändert werden. Eine Zusammenfassung dieser Planungsabsichten in einem Planwerk ist aus rechtstechnischen Gründen nicht möglich, da konkrete zeichnerische Festlegungen der räumlichen Teilabschnitte geändert werden

müssen. Zum konkreten Rechtsverhältnis des Sachlichen Teilplans „Energie“ und den räumlichen Teilabschnitten wird auf den Teil D im Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ verwiesen. Detaillierte Ausführungen zu den zeichnerischen Festlegungen ergeben sich aus **Anhang 4**.

### **Weiteres Verfahren, Beteiligungsfrist**

Für das weitere Verfahren ist erforderlich, dass der Regionalrat den Beschluss für die Erarbeitung

- des Sachlichen Teilplans „Energie“ des Regionalplans Arnsberg,
- für die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern und
- für die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und im Stadtgebiet Attendorn

fasst.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW sind dabei die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG zu beteiligen. Die Beteiligtenliste wird auf der Grundlage von § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) vom Regionalrat festgelegt. Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Stellen im **Anhang 1** aufgeführt. Da insbesondere auf der kommunalen Ebene eine eingehende Beratung und Entscheidung über die Entwürfe erforderlich ist, wird vorgeschlagen, den Beteiligten zur Abgabe ihrer Stellungnahme einen Zeitraum von 4 Monaten einzuräumen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ und die 3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte werden außerdem zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht bei der Regionalplanungsbehörde und den betroffenen Kreisen, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist, innerhalb derer die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, soll ebenfalls 4 Monate betragen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse sind mindestens zwei Wochen zuvor im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich bekannt zu machen. Die Beteiligung erfolgt über die internetbasierte Plattform „Beteiligung-Online“.

Als weiterer Verfahrensschritt schließen sich die Erörterungen der Anregungen mit den Betroffenen an. Danach ist zu prüfen, inwieweit sich daraus Änderungen der zeichnerischen oder textlichen Festlegungen ergeben, die gegebenenfalls die Durchführung einer zweiten Offenlage erfordern. Der Regionalrat wird über das Ergebnis der Erörterungen informiert.

3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) und

Darstellung von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke

### **Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderungen**

Der Sachliche Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg beinhaltet die gesamträumliche Betrachtung des Planungsraums unter der Perspektive, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weitervorzutreiben (hinsichtlich der Inhalte zum Teilplan „Energie“ wird auf **Anhang 2** der Vorlage und den gemeinsamen Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan „Energie“ und den 3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte verwiesen (**Anhang 5**).

Im Laufe der Vorarbeiten zum Sachlichen Teilplan „Energie“ sind von unterschiedlicher Seite Konzepte zur Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in Südwestfalen an die Bezirksregierung herangetragen worden. Wegen der hohen Bedeutung für die Energiewende sollen zwei, nach erster Einschätzung aussichtsreiche Standorte in den Regionalplanentwurf als Vorbehaltsgebiete für Pumpspeicherkraftwerke (Grundsatz der Raumordnung) aufgenommen werden. Aus rechtlicher Sicht ist es erforderlich, diese zeichnerischen Festlegungen in den jeweiligen räumlichen Teilabschnitten des Regionalplans Arnsberg vorzunehmen, da die bisherigen regionalplanerischen Festlegungen (Waldbereich) einer Festlegung als Vorbehaltsgebiet „Pumpspeicherkraftwerk“ entgegenstehen würden.

Bei einem der beiden Standorte im Planungsraum Südwestfalen handelt es sich um einen Standort für ein potentiell Oberbecken im Bereich der Biggetalsperre, die als Unterbecken genutzt werden kann. Auf Grund der vergleichsweise guten Wirtschaftlichkeit des Standortes hat der Ruhrverband als Betreiber der Talsperre gegenüber der Bezirksregierung den Wunsch nach einer planerischen Sicherung des Standortes im Regionalplan zum Ausdruck gebracht.

Im Gegensatz zum vorherigen Projekt ist für den zweiten Standort ein kompletter Neubau angedacht. Ein Zusammenschluss aus der Mark-E AG und der Grünwerke GmbH (Tochter der Stadtwerke Düsseldorf) hat in einer umfassenden Untersuchung potentielle Standorte für Ober- und Unterbecken im Raum Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Hochsauerlandkreis durchgeführt. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Schutzgebietsausweisungen etc.) hat sich der Standort im Bereich

Finnentrop/Sundern als bester herausgestellt. Entsprechend besteht der Wunsch, auch diesen Standort regionalplanerisch zu reservieren. Dieses Projekt ist bereits in umfassender Weise im Frühjahr 2013 in den kommunalen Räten der Belegenheitskommunen vorgestellt worden.

### **Planerfordernis und Bedarf**

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität vieler Erneuerbarer Energien ist das Gelingen der Energiewende eng verbunden mit der Frage der Speicherung von Energie. Als effiziente Speichertechnik für den kurzfristigen Bedarf, der Fokus liegt auf dem Stundenausgleich, haben sich Pumpspeicherkraftwerke bewährt. Da für die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes insbesondere topographische Voraussetzungen eine entscheidende Rolle spielen, kann diese Speichertechnik nicht überall gleichermaßen errichtet werden. Der südliche Planungsraum erfüllt mit seinem Geländeprofil diese Voraussetzung und kommt daher für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken dem Grunde nach in Frage.

Für die Standorte im Einzelnen bestehen folgende regionalplanerische Festlegungen:

#### Standort Finnentrop/Sundern

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und der räumliche Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern treffen für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“ sowohl für Unterbecken als auch für Oberbecken die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.1** und **4.2**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden. Die detaillierte Projektbeschreibung ist dem **Anhang 4.4** zu entnehmen.

#### Standort Biggetalsperre

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Stadtgebiet Attendorn trifft für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“, konkret das Oberbecken, die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.3**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden.

Da die Planzeichenverordnung zum Landesplanungsgesetz kein Planzeichen für Pumpspeicherkraftwerke enthält, wird für diese Änderungen ein neues Planzeichen entwickelt (**Anhänge 4.1 und 4.2**).

### **Umweltbericht**

Aus dem unmittelbaren inhaltlichen Kontext des Teilplans „Energie“ zu den Festlegungen von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke in den räumlichen Teilabschnitten ergab sich die Erstellung eines gemeinsamen Umweltberichtes (**Anhang 5**) für die Planverfahren, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

### **Regionalplanerische Bewertung**

Mit diesen Änderungsverfahren soll ein Beitrag zur Sicherung von Flächen für künftige Standorte von Pumpspeicherkraftwerken geleistet werden. Die Vorbehaltsgebiete „reservieren“ Flächen in dem Sinn, dass auf der nachfolgenden Planungsebene diese in die planerischen Erwägungen einbezogen werden muss. Die regionalplanerischen Änderungsverfahren mit der Festlegung der Vorbehaltsgebiete ersetzen nicht die erforderlichen fachgesetzlichen Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren, die bei einer Realisierung der Planungsabsicht durchzuführen sind.

### **Weiteres Verfahren**

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen parallel zum Verfahren des Sachlichen Teilplans „Energie“, die in der Mantelvorlage 09/02/14 beschrieben sind.

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
1	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen	Hachestraße 61	45127	Essen
2	Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen	Josef-Gockeln-Straße 7	40474	Düsseldorf
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum für Baumanagement Düsseldorf	Wilhelm-Raabe-Straße 46	40470	Düsseldorf
4	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40	48147	Münster
5	Landwirtschaftskammer NRW	Nevinghoff 40	48147	Münster
6	Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg	Dünnefeldweg 13	59872	Meschede
7	Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet	Gereonstraße 80	41747	Viersen
8	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Albrecht-Thaer-Straße 34	48147	Münster
9	Geologischer Dienst NRW	De-Greiff-Straße 195	47803	Krefeld
10	Oberfinanzdirektion NRW	Andreas-Hofer-Straße 50	48145	Münster
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Ravensberger Straße 117	33607	Bielefeld
12	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
13	Landschaftsverband Rheinland	Kennedyufer 2	50679	Köln
14	Regionalverband Ruhr	Kronprinzenstraße 35	45128	Essen
15	Oberbürgermeister der Stadt Hagen	Rathausstr. 11	58095	Hagen
16	Oberbürgermeister der Stadt Hamm	Theodor-Heuss-Platz 16	59065	Hamm
17	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises	Hauptstraße 92	58332	Schwelm
18	Bürgermeister der Stadt Breckerfeld	Frankfurter Straße 38	58339	Breckerfeld
19	Landrat des Hochsauerlandkreises	Steinstraße 27	59872	Meschede
20	Bürgermeister der Stadt Arnsberg	Rathausplatz 1	59759	Arnsberg

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
21	Bürgermeister der Gemeinde Bestwig	Rathausplatz 1	59909	Bestwig
22	Bürgermeister der Stadt Brilon	Am Markt 1	59929	Brilon
23	Bürgermeister der Gemeinde Eslohe	Schultheisstraße 2	59889	Eslohe
24	Bürgermeister der Stadt Hallenberg	Rathausplatz 1	59969	Hallenberg
25	Bürgermeister der Stadt Marsberg	Lillers-Straße 8	34431	Marsberg
26	Bürgermeister der Stadt Medebach	Österstr. 1	59964	Medebach
27	Bürgermeister der Stadt Meschede	Franz-Stahlmecke-Platz 2	59872	Meschede
28	Bürgermeister der Stadt Olsberg	Bigger Platz 6	59939	Olsberg
29	Bürgermeister der Stadt Schmallenberg	Unterm Werth 1	57392	Schmallenberg
30	Bürgermeister der Stadt Sundern	Rathausplatz 1	59846	Sundern
31	Bürgermeister der Stadt Winterberg	Fichtenweg 10	59955	Winterberg
32	Landrat des Märkischen Kreises	Heedfelder Straße 45	58509	Lüdenscheid
33	Bürgermeister der Stadt Altena	Lüdenscheider Straße 22	58762	Altena
34	Bürgermeister der Stadt Balve	Widukindplatz 1	58802	Balve
35	Bürgermeister der Stadt Halver	Thomasstraße 18	58553	Halver
36	Bürgermeister der Stadt Hemer	Hademareplatz 44	58675	Hemer
37	Bürgermeister der Gemeinde Herscheid	Plettenberger Straße 27	58849	Herscheid
38	Bürgermeister der Stadt Iserlohn	Schillerplatz 7	58636	Iserlohn
39	Bürgermeister der Stadt Kierspe	Springerweg 21	58566	Kierspe
40	Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid	Rathausplatz 2	58507	Lüdenscheid
41	Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen	Bahnhofstraße 9-15	58540	Meinerzhagen
42	Bürgermeister der Stadt Menden	Neumarkt 5	58706	Menden
43	Bürgermeisterin der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	Hagener Straße 76	58769	Nachrodt-Wiblingwerde
44	Bürgermeister der Stadt Neuenrade	Alte Burg 1	58809	Neuenrade
45	Bürgermeister der Stadt Plettenberg	Grünestraße 12	58840	Plettenberg
46	Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle	Rathausplatz 1	58579	Schalksmühle
47	Bürgermeister der Stadt Werdohl	Goethestraße 51	58791	Werdohl

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
48	Landrat des Kreises Olpe	Westfälische Straße 75	57462	Olpe
49	Bürgermeister der Stadt Attendorn	Kölner Straße 12	57439	Attendorn
50	Bürgermeister der Stadt Drolshagen	Hagener Straße 9	57489	Drolshagen
51	Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop	Am Markt 1	57413	Finnentrop
52	Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem	Hundemstraße 35	57399	Kirchhundem
53	Bürgermeister der Stadt Lennestadt	Thomas-Morus-Platz 1	57368	Lennestadt
54	Bürgermeister der Stadt Olpe	Franziskanerstraße 6	57462	Olpe
55	Bürgermeister der Gemeinde Wenden	Hauptstraße 75	57482	Wenden
56	Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein	Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
57	Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg	Poststraße 42	57319	Bad Berleburg
58	Bürgermeister der Gemeinde Burbach	Eicher Weg 13	57299	Burbach
59	Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück	Talstraße 27	57339	Erndtebrück
60	Bürgermeister der Stadt Freudenberg	Mórer Platz 1	57258	Freudenberg
61	Bürgermeister der Stadt Hilchenbach	Markt 13	57271	Hilchenbach
62	Bürgermeister der Stadt Kreuztal	Siegener Straße 5	57223	Kreuztal
63	Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe	Mühlenstraße 20	57334	Bad Laasphe
64	Bürgermeister der Stadt Netphen	Amtsstraße 2 + 6	57250	Netphen
65	Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen	Bahnhofstraße 3	57290	Neunkirchen
66	Bürgermeister der Stadt Siegen	Markt 2	57072	Siegen
67	Bürgermeisterin der Gemeinde Wilnsdorf	Marktplatz 1	57234	Wilnsdorf
68	Landrätin des Kreises Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest
69	Bürgermeister der Gemeinde Anröchte	Hauptstraße 74	59609	Anröchte
70	Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf	Eichendorffstraße 1	59505	Bad Sassendorf
71	Bürgermeister der Gemeinde Ense	Am Spring 4	59469	Ense
72	Bürgermeister der Stadt Erwitte	Am Markt 13	59597	Erwitte
73	Bürgermeister der Stadt Geseke	An der Abtei 1	59590	Geseke
74	Bürgermeister der Gemeinde Lippetal	Bahnhofstr. 7	59510	Lippetal

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
75	Bürgermeister der Stadt Lippstadt	Ostwall 1	59555	Lippstadt
76	Bürgermeister der Gemeinde Möhnesee	Hauptstraße 19	59519	Möhnesee
77	Bürgermeister der Stadt Rüthen	Hochstraße 14	59602	Rüthen
78	Bürgermeister der Stadt Soest	Am Vreithof 6-8	59494	Soest
79	Bürgermeister der Stadt Warstein	Dieplohsstraße 1	59581	Warstein
80	Bürgermeister der Gemeinde Welver	Am Markt 4	59514	Welver
81	Bürgermeister der Stadt Werl	Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a	59457	Werl
82	Bürgermeister der Gemeinde Wickede	Hauptstraße 81	58739	Wickede
83	Landrat des Kreises Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425	Unna
84	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	Bahnhofstraße 2	58730	Fröndenberg
85	Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede	Allee 5	59439	Holzwickede
86	Bürgermeister der Stadt Schwerte	Rathausstraße 31	58239	Schwerte
87	Bürgermeister der Stadt Unna	Rathausplatz 1	59423	Unna
88	Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland	Königstraße 18-20	59821	Arnsberg
89	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	Bahnhofstraße 18	58095	Hagen
90	Industrie- und Handelskammer Siegen	Koblenzer Straße 121	57072	Siegen
91	Handwerkskammer Südwestfalen	Brückenplatz 1	59821	Arnsberg
92	Handwerkskammer Dortmund	Reinoldistraße 7 - 9	44135	Dortmund
93	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Leibnizstraße 10	45659	Recklinghausen
94	Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.	Uerdinger Straße 58-62	40474	Düsseldorf
95	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Georg-Schulhoff-Platz 1	40221	Düsseldorf
96	DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion-Herrn Wolfgang Römer	Dulohstraße 23	58655	Hemer
97	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
98	ver.di Landesbezirk NRW	Karlstraße 123-127	40210	Düsseldorf
99	Ruhrverband	Kronprinzenstraße 37	45128	Essen
100	Wupperverband	Untere Lichtenplatzer Str. 100	42289	Wuppertal
101	Lippeverband	Königswall 29	44137	Dortmund

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
102	Gelsenwasser AG	Willy-Brandt-Allee 26	45891	Gelsenkirchen
103	Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid	Lennestraße 2	58507	Lüdenscheid
104	Wasserverband Aabach-Talsperre	Bleiwäscher Straße 6	33181	Bad Wünnenberg
105	Wasserverband Obere Lippe	Königstraße 16	33142	Büren
106	Wasserverband Hochsauerland	Auf'm Brinke 11	59872	Meschede
107	Wasserverband Siegen-Wittgenstein	Einheitsstr. 23	57076	Siegen
108	Wasserverband Oberes Lahnggebiet	Im Lichtenholz 60	35043	Marburg
109	Abwasserverband Siegen-Mudersbach-Brachbach	Goldammerweg 30	57080	Siegen
110	Abwasserverband Hellertal	Bahnhofstraße 3	57290	Neunkirchen
111	Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe	Auf der Großwiese	35216	Biedenkopf
112	Wasserversorgung Beckum GmbH	Hammer Straße 42	59269	Beckum
113	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	Ringstraße 144	33378	Rheda-Wiedenbrück
114	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Soester Straße 65	59597	Erwitte
115	Kreiswerke Olpe	Westfälische Straße 75	57462	Olpe
116	Stadtwerke Arnsberg GmbH	Niedereimerfeld 22	59823	Arnsberg
117	Stadtwerke Sundern	Am Wasserwerk 2	59846	Sundern
118	Hochsauerlandwasser GmbH	Auf'm Brinke 11	59872	Meschede
119	Stadtwerke Altena	Linscheidstraße 50	58762	Altena
120	Stadtwerke Balve	Widukindplatz 1	58802	Balve
121	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	Lennestraße 2	58507	Lüdenscheid
122	Stadtwerke Hemer GmbH	Wasserwerkstr. 4	58675	Hemer
123	Stadtwerke Iserlohn GmbH	Stefanstraße 4 - 8	58638	Iserlohn
124	Stadtwerke Kierspe	Thingslindestraße 22	58566	Kierspe
125	Stadtwerke Plettenberg GmbH	Am Eisenwerk 2	58840	Plettenberg
126	Stadtwerke Menden GmbH	Am Papenbusch 8	58708	Menden
127	Stadtwerke Neuenrade	Bahnhofstraße 57	58809	Neuenrade
128	Stadtwerke Werdohl	Grasacker 7	58791	Werdohl

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
129	Stadtwerke Lippstadt GmbH	Bunsenstraße 2	59557	Lippstadt
130	Stadtwerke Werl GmbH	Grafenstraße 25	59457	Werl
131	Gemeindewerke Wickede	Bahnhofstraße 2	58739	Wickede
132	Stadtwerke Unna GmbH	Heinrich-Hertz-Straße 2	59423	Unna
133	Stadtwerke Fröndenberg	Graf-Adolf-Straße 32	58730	Fröndenberg/Ruhr
134	Stadtwerke Hamm GmbH	Südring 1-3	59065	Hamm
135	Stadtwerke Schwerte GmbH	Liethstraße 36	58239	Schwerte
136	Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	Bahnhofstraße 17	58540	Meinerzhagen
137	Stadtwerke Hagen GmbH	Körnerstraße 40	58095	Hagen
138	Stadtwerke Attendorn	In der Stresse 14	57439	Attendorn
139	Stadtwerke der Stadt Warstein	Am Hillenberg 2	59581	Warstein
140	AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen	An der Drehbank 18	58285	Gevelsberg
141	Stadtwerke Soest	Aldegrewerwall 12	59494	Soest
142	Gemeindewerke Bad Sassendorf	Eichendorffstraße 1	59505	Bad Sassendorf
143	Stadtwerke Rüthen	Hochstraße 14	59602	Rüthen
144	Stadtwerke Halver	Elberfelder Straße 26	58553	Halver
145	Gemeindewerke Herscheid	Plettenberger Straße 27	58849	Herscheid
146	Gemeindewerke Kirchhundem	Hundemstraße 35	57399	Kirchhundem
147	Stadtwerke Lennestadt	Thomas-Morus-Platz 1	57368	Lennestadt
148	Gemeindewerke Finnentrop	Am Markt 1	57413	Finnentrop
149	Stadtwerke Bad Berleburg	Poststraße 42	57319	Bad Berleburg
150	Gemeindewerke Erndtebrück	Talstraße 27	57339	Erndtebrück
151	Stadtwerke Hilchenbach	Markt 13	57271	Hilchenbach
152	Stadtwerke Kreuztal	Siegener Straße 5	57223	Kreuztal
153	Stadtwerke Freudenberg	Mórer Platz 1	57258	Freudenberg
154	Stadtwerke Netphen	Amtsstraße 2 + 6	57250	Netphen
155	Gemeindewerke Wilnsdorf	Marktplatz 1	57234	Wilnsdorf

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
156	Gemeindewerke Neunkirchen	Bahnhofstraße 3	57290	Neunkirchen
157	Gemeindewerke Burbach	Eicher Weg 13	57299	Burbach
158	Hochsauerland Energie	Auf'm Brinke 11	59872	Meschede
159	Stadtwerke Brilon	Keffelker Straße 27	59929	Brilon
160	Stadtwerke Marsberg	In der Hammeke 1b	34431	Marsberg
161	Gemeindewerke Eslohe	Schultheisstraße 2	59889	Eslohe
162	Stadtwerke Schmalleberg	Unterm Werth 1	57392	Schmalleberg
163	Stadtwerk Winterberg	Lamfert 30	59955	Winterberg
164	Stadtwerke Medebach	Österstr. 1	59964	Medebach
165	Stadtwerke Olpe	In der Trift 24	57462	Olpe
166	Oester-Wasserverband	In den Hofwiesen 13	58831	Plettenberg
167	Diemelwasserverband Warburg	Bahnhofstraße 28	34414	Warburg
168	Aggerverband	Sonnenstraße 40	51645	Gummersbach
169	Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband Lippetal	Herzfelder Straße 46	59510	Lippetal
170	Wasserwerke Westfalen GmbH	Zum Kellerbach 52	58239	Schwerte
171	Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)	Le Quartier-Hornbach 9	67433	Neustadt a. d. Weinstraße
172	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	Festung Ehrenbreitstein	56077	Koblenz
173	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Schloss Biebrich	65203	Wiesbaden
174	Landesbetrieb Hessen-Forst	Bertha-von-Suttner-Str. 3	34131	Kassel
175	Staatliche Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Institut für angewandte Vogelkunde	Steinauerstraße 44	60386	Frankfurt
176	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz	Kaiser-Friedrich-Straße 7	55116	Mainz
177	Landessportbund NRW e.V.	Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg
178	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
179	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW	Kasernenstraße 6	40213	Düsseldorf
180	Bezirksregierung Detmold	Leopoldstraße 15	32756	Detmold

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
181	Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold	Leopoldstraße 15	32756	Detmold
182	Landrat des Kreises Gütersloh	Herzebrocker Str. 140	33334	Gütersloh
183	Bürgermeister der Gemeinde Langenberg	Klutenbrinkstr. 5	33449	Langenberg
184	Bürgermeister der Stadt Rietberg	Rügenstraße 1	33397	Rietberg
185	Landrat des Kreises Höxter	Moltkestr. 12	37671	Höxter
186	Bürgermeister der Stadt Warburg	Bahnhofstraße 28	34414	Warburg
187	Landrat des Kreises Paderborn	Aldegrevestr. 10-14	33102	Paderborn
188	Bürgermeister der Stadt Büren	Königstraße 16	33142	Büren
189	Bürgermeister der Stadt Delbrück	Marktstraße 6	33129	Delbrück
190	Bürgermeister der Stadt Lichtenau	Lange Straße 39	33165	Lichtenau
191	Bürgermeister der Stadt Salzkotten	Marktstraße 9	33154	Salzkotten
192	Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg	Poststraße 15	33181	Bad Wünnenberg
193	Bezirksregierung Köln	Zeughausstraße 2-10	50667	Köln
194	Regionalrat des Regierungsbezirks Köln	Zeughausstraße 2-10	50667	Köln
195	Landrat des Oberbergischen Kreises	Moltkestr. 42	51643	Gummersbach
196	Bürgermeister der Stadt Bergneustadt	Kölner Straße 256	51702	Bergneustadt
197	Bürgermeister der Stadt Gummersbach	Rathausplatz 1	51643	Gummersbach
198	Bürgermeister der Gemeinde Marienheide	Hauptstraße 20	51709	Marienheide
199	Bürgermeister der Stadt Radevormwald	Hohenfuhrstr. 13	42477	Radevormwald
200	Bürgermeister der Gemeinde Reichshof	Hauptstraße 12	51580	Reichshof
201	Bürgermeister der Stadt Wipperfürth	Marktplatz 1	51688	Wipperfürth
202	Bezirksregierung Münster	Domplatz 1-3	48143	Münster
203	Regionalrat des Regierungsbezirks Münster	Domplatz 1-3	48143	Münster
204	Landrat des Kreises Warendorf	Waldenburger Str. 2	48231	Warendorf
205	Bürgermeister der Stadt Ahlen	Westenmauer 10	59227	Ahlen
206	Bürgermeister der Stadt Beckum	Weststraße 46	59269	Beckum
207	Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh	Liesborner Straße 5	59329	Wadersloh

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
208	Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	Stresemannstraße 3-5	56068	Koblenz
209	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Stresemannstraße 3-5	56068	Koblenz
210	Landrat des Kreis Altenkirchen	Parkstraße 1	57610	Altenkirchen
211	Verbandsgemeinde Daaden	Bahnhofstraße 4	57567	Daaden
212	Stadtverwaltung Herdorf	Am Rathaus 1	57562	Herdorf
213	Verbandsgemeinde Kirchen	Lindenstraße 1	57548	Kirchen
214	Landrat des Westerwaldkreis	Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur
215	Verbandsgemeinde Rennerod	Hauptstraße 55	56477	Rennerod
216	Regierungspräsidium Gießen	Landgraf-Philipp-Platz 1- 7	35390	Gießen
217	Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises	Karl-Kellner-Ring 51	35576	Wetzlar
218	Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid	Rathausstr. 14	35767	Breitscheid
219	Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal	Hauptstraße 92	35716	Dietzhölztal
220	Magistrat der Stadt Haiger	Marktplatz 7	35708	Haiger
221	Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60	35043	Marburg
222	Magistrat der Stadt Biedenkopf	Hainstraße 63	35216	Biedenkopf
223	Gemeindevorstand der Gemeinde Breidenbach	Bachstraße 4 - 14	35236	Breidenbach
224	Regierungspräsidium Kassel	Steinweg 6	34117	Kassel
225	Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg	Südring 2	34497	Korbach
226	Magistrat der Stadt Bad Arolsen	Große Allee 26	34454	Bad Arolsen
227	Magistrat der Stadt Battenberg	Hauptstraße 58	35088	Battenberg
228	Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen	Unterm Stein 2	59969	Bromskirchen
229	Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	Am Kahlenberg 1	34519	Diemelsee
230	Magistrat der Stadt Diemelstadt	Lange Straße 6	34474	Diemelstadt
231	Magistrat der Stadt Frankenberg	Obermarkt 7 - 13	35066	Frankenberg
232	Magistrat der Stadt Hatzfeld	Im Hain 1	35116	Hatzfeld
233	Magistrat der Stadt Korbach	Stechbahn 1	34497	Korbach
234	Magistrat der Stadt Lichtenfels	Aarweg 10	35104	Lichtenfels

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				<b>Anhang 1</b>
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
235	Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	Waldecker Straße 12	34508	Willingen
236	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz -	Wildenbruchplatz 1	45888	Gelsenkirchen
237	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln, z.Hd. Herrn Schwark	Deutz-Mülheimer-Straße 22-24	50679	Köln
238	Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West	Karl-Lange-Str. 29	44791	Bochum
239	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Friedrich-Ebert-Straße 19	59425	Unna
240	Flughafen Dortmund GmbH	Flugplatz 7 - 9	44319	Dortmund
241	Siegerland Flughafen GmbH	Flughafenstraße 8	57299	Burbach
242	Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	Flughafenstraße 33	33142	Büren
243	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
244	Westfälische Landeseisenbahn	Beckumer Straße 70	59555	Lippstadt
245	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Reinhardtstr. 32	10117	Berlin
246	PLEdoc GmbH	Schnieringshof 10-14	45329	Essen
247	ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG	Körnerstraße 40	58095	Hagen
248	Lister- und Lennekraftwerke	In der Wüste 8	57462	Olpe
249	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Löbestraße 1	53173	Bonn
250	E.ON Kraftwerke GmbH - Immobilien-	Alexander-von-Humboldt-Straße 1	45896	Gelsenkirchen
251	E.ON Global Commodities SE	Holzstraße 6	40221	Düsseldorf
252	GASCADE Gastransport GmbH Abteilung GNT	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel
253	RWE Netzservice GmbH	Hellefelder Straße 8	59821	Arnsberg
254	RWE Netzservice GmbH	Friedrichstraße 60	57072	Siegen
255	RWE Power	Huyssenallee 2	45128	Essen
256	Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	44139	Dortmund
257	Amprion GmbH, Asset Management	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund
258	Thyssengas GmbH	Kampstraße 49	44137	Dortmund
259	NRW.URBAN GmbH & Co.KG	Karl-Harr-Str. 5	44263	Dortmund
260	NRW.INVEST GmbH	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf

<b>Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan „Energie“</b>				
Liste der Beteiligten für das Erarbeitungsverfahren				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>
261	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NRW	Brohler Straße 13	50968	Köln
262	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Soest	Wisbyring 17	59494	Soest
263	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NRW	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf
264	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Sohnstraße 65	40237	Düsseldorf
265	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Annastraße 67-71	50968	Köln
266	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Kochstr. 6-7	10969	Berlin
267	vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.	Düsseldorfer Straße 50	47051	Duisburg
268	Waldbauernverband NRW e.V.	Kappeler Straße 227	40599	Düsseldorf
269	Tourismus NRW e.V.	Völklinger Str. 4	40219	Düsseldorf
270	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Fürstenbergstraße 15	48147	Münster
271	LWL-Archäologie für Westfalen -Außenstelle Olpe-	In der Wüste 4	57462	Olpe
272	Kommando Einsatzverbände Luftwaffe	Flughafenstraße 1	51147	Köln
273	Deutscher Wetterdienst Wetteramt Essen	Wallneyer Straße 10	45133	Essen
274	Architektenkammer	Zollhof 1	40221	Düsseldorf
275	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Tulpenfeld 4	53113	Bonn
276	EnergieAgentur.NRW	Roßstraße 92	40476	Düsseldorf
277	BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs- Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.	Bernhard-Hülsmann-Weg 2	58644	Iserlohn
278	Siegener Versorgungsbetriebe	Morleystraße 29-37	57072	Siegen

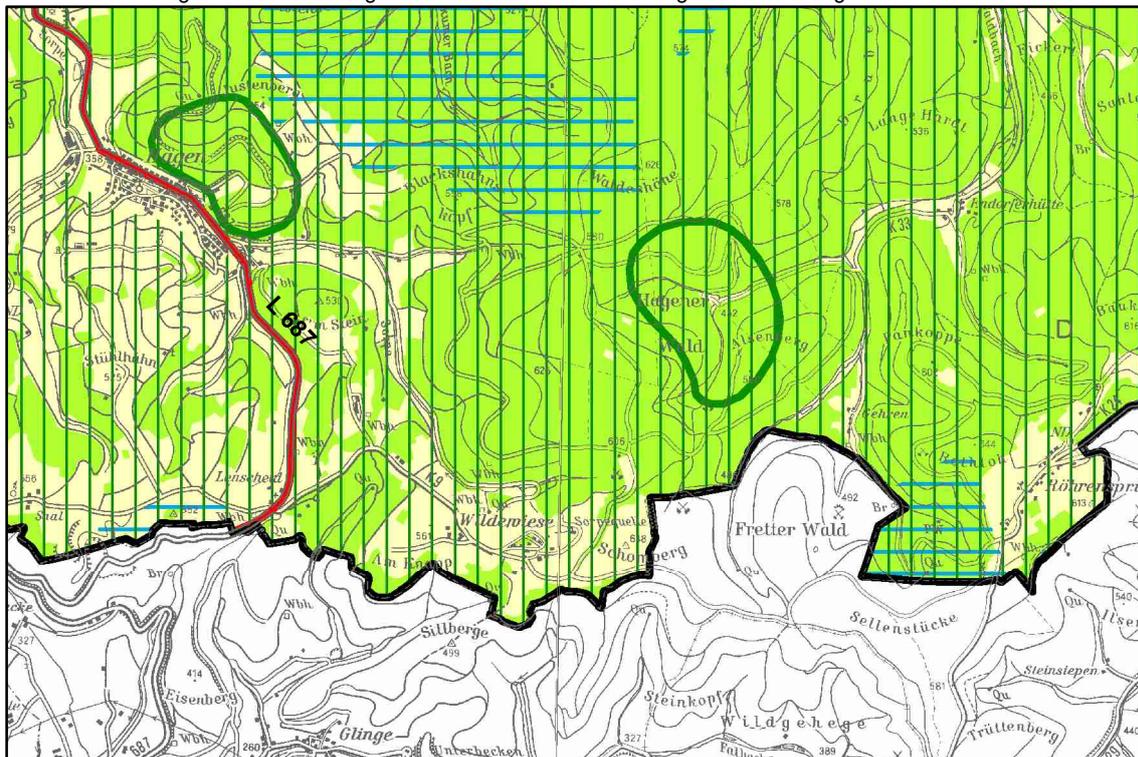
# REGIONALPLAN ARNSBERG

## TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

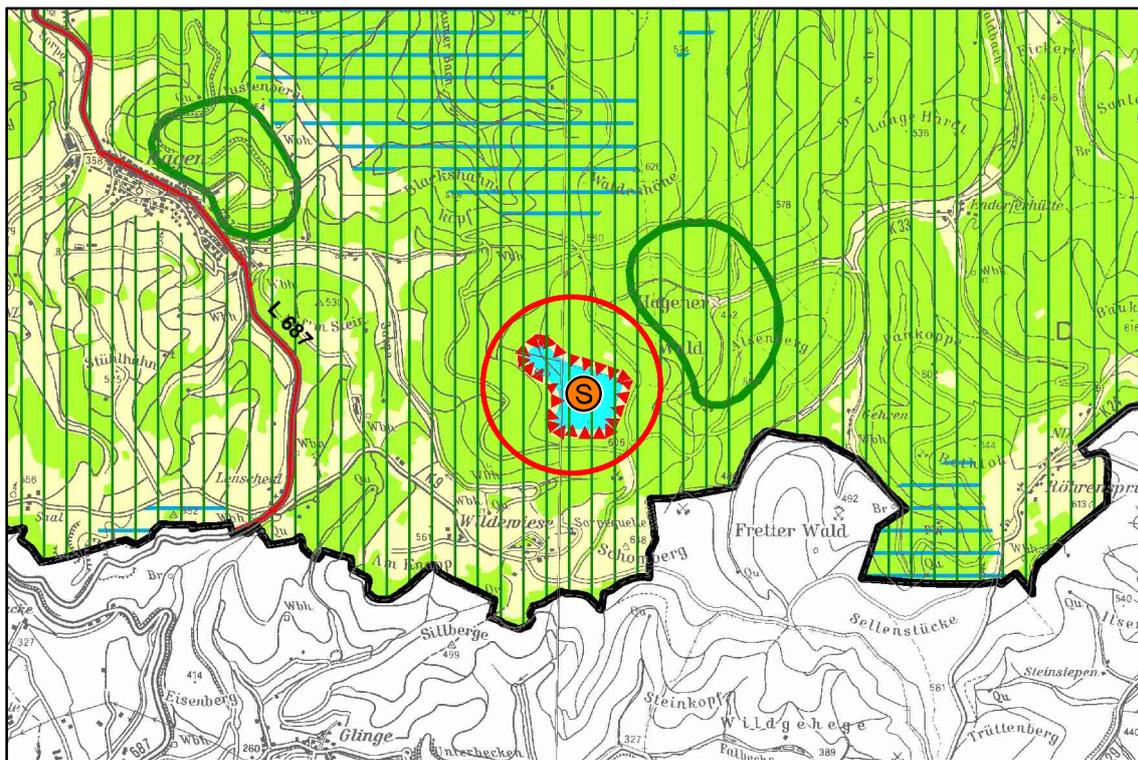
### -Auszug-

3. Änderung des Regionalplanes im Bereich der Stadt Sundern  
 - Neudarstellungen eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches, eines Oberflächengewässers und eines Freiraumbereiches für zweckgebundene Nutzungen -

Beschluss des Regionalrates Arnberg vom 03. Juli 2014 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige Darstellung



geplante Darstellung

- Oberflächengewässer
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
- S Speichersee für Wasserspeicherkraftwerk
- Änderungsbereich

Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50000

### **3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – räumlicher Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis**

### **3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) und**

## **Darstellung von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke**

### **Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderungen**

Der Sachliche Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg beinhaltet die gesamträumliche Betrachtung des Planungsraums unter der Perspektive, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weitervorzutreiben (hinsichtlich der Inhalte zum Sachlichen Teilplan „Energie“ wird auf **Anhang 2** der Mantelvorlage und den gemeinsamen Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan „Energie“ und den 3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte verwiesen (**Anhang 5**)).

Im Laufe der Vorarbeiten zum Sachlichen Teilplan „Energie“ sind von unterschiedlicher Seite Konzepte zur Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in Südwestfalen an die Bezirksregierung herangetragen worden. Wegen der hohen Bedeutung für die Energiewende sollen zwei, nach erster Einschätzung aussichtsreiche Standorte in den Regionalplanentwurf als Vorbehaltsgebiete für Pumpspeicherkraftwerke (Grundsatz der Raumordnung) aufgenommen werden. Aus rechtlicher Sicht ist es erforderlich, diese zeichnerischen Festlegungen in den jeweiligen räumlichen Teilabschnitten des Regionalplans Arnsberg vorzunehmen, da die bisherigen regionalplanerischen Festlegungen (Waldbereich) einer Festlegung als Vorbehaltsgebiet „Pumpspeicherkraftwerk“ entgegenstehen würden.

Bei einem der beiden Standorte im Planungsraum Südwestfalen handelt es sich um einen Standort für ein potentiell Oberbecken im Bereich der Biggetalsperre, die als Unterbecken genutzt werden kann. Auf Grund der vergleichsweise guten Wirtschaftlichkeit des Standortes hat der Ruhrverband als Betreiber der Talsperre gegenüber der Bezirksregierung den Wunsch nach einer planerischen Sicherung des Standortes im Regionalplan zum Ausdruck gebracht.

Im Gegensatz zum vorherigen Projekt ist für den zweiten Standort ein kompletter Neubau angedacht. Ein Zusammenschluss aus der Mark-E AG und der Grünwerke GmbH (Tochter der Stadtwerke Düsseldorf) hat in einer umfassenden Untersuchung potentielle Standorte für Ober- und Unterbecken im Raum Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Hochsauerlandkreis durchgeführt. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien

(Wirtschaftlichkeit, Schutzgebietsausweisungen etc.) hat sich der Standort im Bereich Finnentrop/Sundern als bester herausgestellt. Entsprechend besteht der Wunsch, auch diesen Standort regionalplanerisch zu reservieren. Dieses Projekt ist bereits in umfassender Weise im Frühjahr 2013 in den kommunalen Räten der Belegenheitskommunen vorgestellt worden.

### **Planerfordernis und Bedarf**

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität vieler Erneuerbarer Energien ist das Gelingen der Energiewende eng verbunden mit der Frage der Speicherung von Energie. Als effiziente Speichertechnik für den kurzfristigen Bedarf, der Fokus liegt auf dem Stundenausgleich, haben sich Pumpspeicherkraftwerke bewährt. Da für die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes insbesondere topographische Voraussetzungen eine entscheidende Rolle spielen, kann diese Speichertechnik nicht überall gleichermaßen errichtet werden. Der südliche Planungsraum erfüllt mit seinem Geländeprofil diese Voraussetzung und kommt daher für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken dem Grunde nach in Frage.

Für die Standorte im Einzelnen bestehen folgende regionalplanerische Festlegungen:

#### **Standort Finnentrop/Sundern**

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und der räumliche Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern treffen für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“ sowohl für Unterbecken als auch für Oberbecken die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.1** und **4.2**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden. Die detaillierte Projektbeschreibung ist dem **Anhang 4.4** zu entnehmen.

#### **Standort Biggetalsperre**

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Stadtgebiet Attendorn trifft für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“, konkret das Oberbecken, die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.3**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der

Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden.

Da die Planzeichenverordnung zum Landesplanungsgesetz kein Planzeichen für Pumpspeicherkraftwerke enthält, wird für diese Änderungen ein neues Planzeichen entwickelt (**Anhänge 4.1 und 4.2**).

### **Umweltbericht**

Aus dem unmittelbaren inhaltlichen Kontext des Sachlichen Teilplans „Energie“ zu den Festlegungen von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke in den räumlichen Teilabschnitten ergab sich die Erstellung eines gemeinsamen Umweltberichtes (**Anhang 5**) für die Planverfahren, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

### **Regionalplanerische Bewertung**

Mit diesen Änderungsverfahren soll ein Beitrag zur Sicherung von Flächen für künftige Standorte von Pumpspeicherkraftwerken geleistet werden. Die Vorbehaltsgebiete „reservieren“ Flächen in dem Sinn, dass auf der nachfolgenden Planungsebene diese in die planerischen Erwägungen einbezogen werden muss. Die regionalplanerischen Änderungsverfahren mit der Festlegung der Vorbehaltsgebiete ersetzen nicht die erforderlichen fachgesetzlichen Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren, die bei einer Realisierung der Planungsabsicht durchzuführen sind.

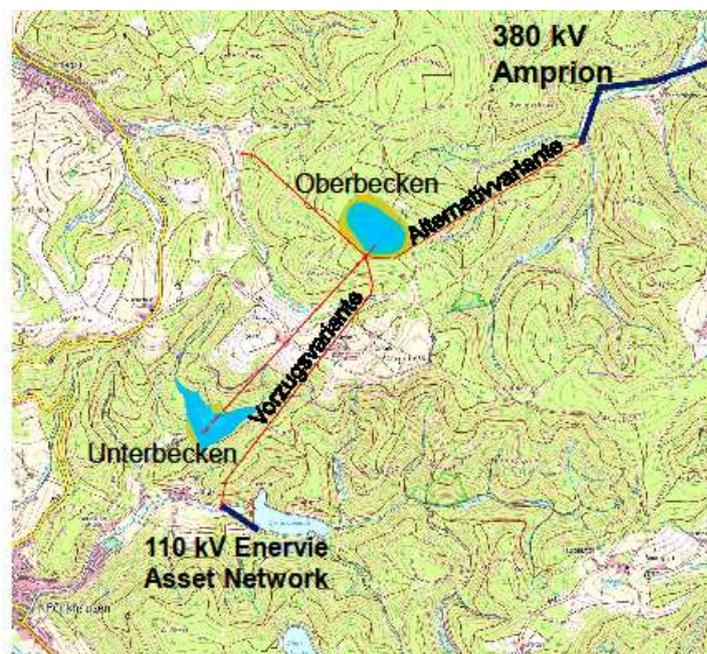
### **Weiteres Verfahren**

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen parallel zum Verfahren des Sachlichen Teilplans „Energie“, die in der Mantelvorlage 09/02/14 beschrieben sind.

### Projektbeschreibung des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes Sorpeberg-Glinge

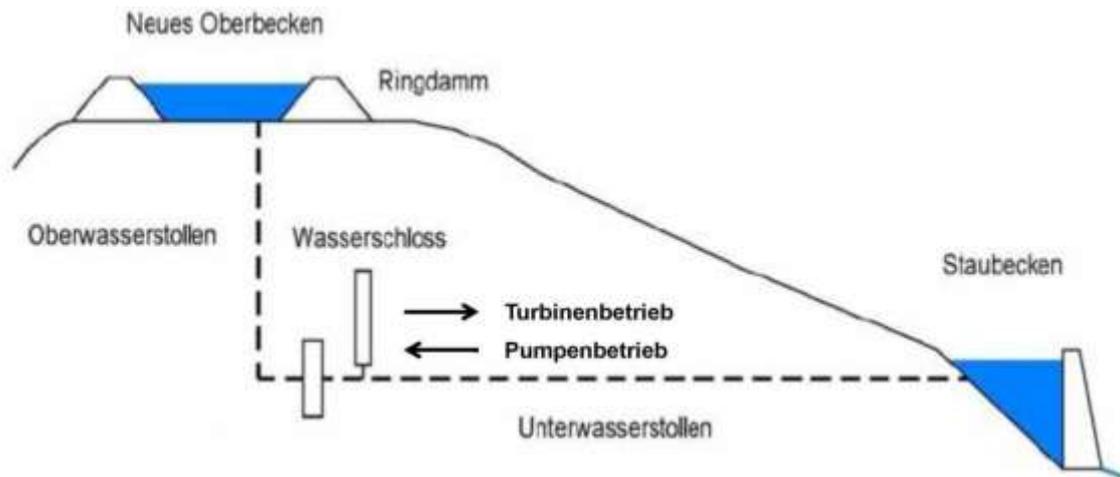
Die Stadtwerke Düsseldorf erwägen gemeinsam mit der Mark-E AG ein Pumpspeicherkraftwerk im Sauerland zu bauen. Dazu wurden in den Jahren 2009 bis 2012 Potentialstudien durchgeführt. Die Standortsuche erfolgte unter Vorgabe topografischer und morphologischer Kriterien unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und Siedlungsbereiche sowie Schutzgebiete (NSG, FFH, VSG, Biotopkartierung). Im Ergebnis wurde der Bereich „Pumpspeicherkraftwerk Sorpeberg-Glinge“ sowohl unter technisch-wirtschaftlichen als auch umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten als geeigneter Standort favorisiert.

Die geplante Anlage ist auf Flächen in der Stadt Sundern, Ortsteil Wildewiese Hochsauerlandkreis (Oberbecken) sowie der Gemeinde Finnentrop, Ortsteil Rönkhausen-Glinge, Kreis Olpe (Unterbecken) vorgesehen. Das Oberbecken soll auf dem nördlich von Wildewiese gelegenen Sorpeberg (635m NN) errichtet werden. Der Unterbeckenstandort befindet sich etwa 2km nordöstlich von Rönkhausen im Tal der Ermecke, einem Seitenzufluss des Glingebaches, etwa 1km vom bestehenden Unterbecken der Pumpspeichieranlage Rönkhausen entfernt.



Die Dimensionierung der Speicherbecken wurde auf der Grundlage eines digitalen Geländemodells so konzeptioniert, dass der Aufwand für Lieferung, Entsorgung und Transport von Dammbaumaterial möglichst gering gehalten wird und die Becken möglichst im Masseausgleich hergestellt werden können. Hierfür sind nach vorliegender Berechnung Materialbewegungen von ca. 1,85 Mio. m<sup>3</sup> erforderlich.

Das Oberbecken weist eine Beckentiefe von insgesamt 30m auf. Die Aufstandsfläche beträgt rd. 22,1ha. Über einen Einlaufsturm und den anschließenden Druckschacht wird das Wasser zum Krafthaus und zur Pumpturbine geleitet. Das Krafthaus ist im Berg als Kaverne angeordnet und über einen Zugangsstollen erreichbar. Für die Energieableitung ist die Herstellung eines weiteren separaten Energieableitungstollens erforderlich. Das Unterbecken wird durch Errichtung eines Absperrbauwerkes und Anstau der Ermecke hergestellt. Die Umgrenzungsfläche aus maximaler Stauwasserspiegelfläche und Dammaufstandsfläche beträgt ca. 15,6 ha.



### Technische Daten

<b>Oberbecken</b>	Nutzraum	3,23 Mio. m <sup>3</sup>
	Stau-/Absenkziel	637 / 612m NN
	Wasserspiegelschwankungen	25m
<b>Kraftwerk (Kaverne)</b>	Abmessung (ca. Länge/Breite/Höhe)	73 / 22 / 45m
<b>Unterbecken</b>	Nutzraum	3,25 Mio. m <sup>3</sup>
	Stau-/Absenkziel	380 / 345m NN
	Wasserspiegelschwankungen	ca. 35m
<b>Energetische Daten</b>	Wälzwirkungsgrad	78,3%
	Arbeitsvermögen (6 h Turbinenvolllast)	2.030 MWh
<b>Planung und Genehmigung</b>		4 Jahre
<b>Bauzeit und Inbetriebnahme</b>		5 Jahre

Quelle:

Mark-E AG, ENERVIE-Gruppe, Stadtwerke Düsseldorf AG, HPI-Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH, o. J.: Pumpspeicherkraftwerk Sorpeberg-Glinge - Projektsteckbrief

Der Gemeinsame Umweltbericht für die die **3. Änderung** sowie für den Sachlichen Teilplan „Energie“ inkl. Anhänge (A bis E) sind unter

[https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/tp\\_energie/entwurf/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/tp_energie/entwurf/index.php)

abrufbar.